



Leistungsvereinbarung

zwischen der

Stadt Baden

und der

Gemeinde Birmenstorf

betreffend

- A. operativer Umsetzung der Jugendarbeit in der Gemeinde Birmenstorf durch die Stadt Baden und**
- B. Fachstelle Jugendarbeit Region Baden**

A. Operative Umsetzung der Jugendarbeit in der Gemeinde Birmenstorf durch die Stadt Baden

1. Zweck

Die Leistungsvereinbarung regelt die Leistungen der Stadt Baden für die Gemeinde Birmenstorf in der Jugendarbeit und deren Entschädigung.

Der Umfang der Leistungsvereinbarung ist im Kapitel 4 "Leistungen/Aufgaben" festgehalten. Die konkreten Leistungen (Kapitel 5) mit den zugehörigen Kriterien und Indikatoren werden durch die Jugendkommission Birmenstorf in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation der Stadt Baden (FS KJA) jährlich festgelegt.

2. Grundlagen/Rahmenbedingungen

Grundlagen für die zu erbringenden Leistungen sind:

- der Entscheid der Gemeindeversammlung Birmenstorf vom 24. November 2009 betreffend Einführung Jugendarbeit und Abschluss Leistungsvereinbarung mit der Stadt Baden;
- der Entscheid der Gemeindeversammlung Birmenstorf vom 25. Juni 2014 betreffend Pensenaufstockung Jugendarbeit von 50 auf 60 % für die Erweiterung Jugendarbeit um ein Mittelstufenangebot
- das vom Gemeinderat Birmenstorf am 11. Mai 2009 genehmigte Jugendarbeitskonzept (integrativer Bestandteil der Leistungsvereinbarung).
- das vom Gemeinderat Birmenstorf am 31. März 2014 genehmigte Konzept Mittelstufenangebot (integrativer Bestandteil der Leistungsvereinbarung).

Die von der FS KJA erbrachten Leistungen basieren auf den Berechnungen im Jugendarbeitskonzept (50 Stellenprozente) und im Konzept Mittelstufenangebot (10 Stellenprozente) und dem dafür geschätzten Pensenumfang von 60 Stellenprozenten. Darüber hinausgehende Leistungen sind ergänzend zu vereinbaren und werden speziell verrechnet.

Die Gemeinde Birmenstorf stellt für das Umsetzen der Jugendarbeit in Birmenstorf gemäss Gemeinderatsentscheid vom 11. Mai 2009/Jugendarbeitskonzept entsprechende Mittel für Aktivitäten und Projekte ins Budget ein sowie Räumlichkeiten für den Jugendtreff und eine Kontaktstelle zur Verfügung. Die FS KJA kann die vereinbarten Leistungen nur im abgesprochenen Umfang anbieten, wenn die entsprechenden Budgetmittel und Räume vorhanden sind.

3. Ziele

Die Leistungen der FS KJA für die Gemeinde Birmenstorf verfolgen folgende Ziele:

- Die Identität der Jugendlichen mit dem Lebensraum Birmenstorf wird gefördert.
- Die Jugendlichen werden vermehrt in das gesellschaftliche Leben und die Strukturen von Birmenstorf eingebunden.

- Die Jugendlichen erhalten im Gemeinwesen die für eine gesunde Entwicklung notwendigen Freiräume sowie Unterstützung beim Umsetzen eigener Ideen und Vorstellungen.
- Die Jugendlichen finden in Birmenstorf eine unabhängige Vertrauensperson, die ihre Anliegen, Bedürfnisse und Probleme aufnimmt.
- Die Jugendarbeit verbessert die Akzeptanz zwischen den Generationen in Birmenstorf.

4. Leistungen/Aufgaben der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation der Stadt Baden

Die FS KJA nimmt in Birmenstorf folgende Aufgaben wahr:

- Sie bestimmt eine Fachperson als primäre Ansprechperson für Birmenstorf.
- Sie baut Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen (Alter der Zielgruppen siehe Konzept) im Dorf auf und pflegt diese.
- Sie ist Ansprechpartnerin bei Jugendfragen und Jugendanliegen für Jugendliche, Erwachsene und Institutionen im Dorf und gut erreichbar.
- Sie baut eine Kontaktstelle auf und betreut diese.
- Sie baut das Betreuer/-innen-Team des Jugendraums auf und begleitet dieses.
- Sie ist zu vereinbarten Zeiten/bei Bedarf im Jugendraum präsent.
- Sie initiiert und begleitet Jugendanimationsprojekte und organisiert und führt zusammen mit den Jugendlichen Aktivitäten durch.
- Sie sucht Jugendliche an ihren informellen Treffpunkten im öffentlichen Raum auf.
- Sie informiert die Behörden und die Bevölkerung über die Aktivitäten der Jugendarbeit in Birmenstorf.
- Sie stellt die Vernetzung der Jugendarbeit in Birmenstorf mit den Behörden, der Schule und den Vereinen sicher.
- Sie vernetzt die Jugendarbeit in Birmenstorf mit den regionalen Jugendarbeits- und Beratungsstellen.
- Sie arbeitet in der Jugendkommission Birmenstorf mit.
- Sie erarbeitet zusammen mit der Jugendkommission Birmenstorf überprüfbare Jahres- und Saisonziele.
- Sie erarbeitet z.H. der Jugendkommission Birmenstorf die Grundlagen für die Budgetierung.
- Sie sorgt dafür, dass die personellen und finanziellen Mittel in der Jugendarbeit wirkungsorientiert eingesetzt werden.

- Sie nimmt die im Zusammenhang mit der Jugendarbeit anfallenden administrativen Arbeiten wie Korrespondenz, Abrechnung der Sachaufwendungen mit der Gemeindeverwaltung etc. wahr.
- Sie rapportiert an die Jugendkommission Birmenstorf regelmässig über den Stand und die Aktivitäten der Jugendarbeit Birmenstorf und legt einmal jährlich detailliert Rechenschaft über den geleisteten Aufwand und die Leistungen ab.

5. Konkrete Leistungen und Leistungskriterien

Die Leistungen und Leistungskriterien werden von der Jugendkommission Birmenstorf und der FS KJA gemeinsam gestützt auf das Jugendarbeitskonzept in einem separaten Dokument festgelegt und anschliessend jeweils jährlich angepasst sowie mit messbaren Indikatorgrössen versehen.

6. Organisation

Die Jugendarbeit wird von der Gemeinde Birmenstorf getragen. Die Jugendkommission Birmenstorf steuert den Bereich. Sie legt die strategischen Ziele der Jugendarbeit in Birmenstorf fest. Der/Die Präsident/-in der Jugendkommission Birmenstorf ist gegenüber der FS KJA Ansprechperson für alle in die Kompetenz der Jugendkommission Birmenstorf fallenden Fragen und entscheidet über das jeweils anzuwendende Verfahren.

Die FS KJA führt die Jugendarbeit in Birmenstorf entsprechend dem Leistungsauftrag operativ durch. Sie setzt den Auftrag im Rahmen des erteilten strategischen Auftrags frei um. Sie informiert die Jugendkommission Birmenstorf regelmässig über das Vorgehen und über die fachlichen und methodischen Überlegungen, auf die sich die Handlungsweisen abstützen.

7. Ressourcen, Leistungsabgeltung

Die FS KJA erhält für die Erfüllung des Leistungsauftrags jährlich die Lohnkosten für 60 % Stellenpensen für soziokulturelles Fachpersonal und eine jährliche Pauschalsumme von CHF 7'875 für die Overheadkosten (Stand 2010). Damit sind alle Personalkosten sowie die Verwaltungskosten des Büroarbeitsplatzes in Baden gedeckt. Der Betrag erhöht sich jährlich um die dem Personal der Stadt Baden zugestandenem Lohnerhöhungsprozente (generelle und individuelle Lohnanpassung). Wesentliche weitere Veränderungen dieser Summe haben eine Änderung bzw. Anpassung der Leistungsvereinbarung zur Folge.

Die Gemeinde Birmenstorf stellt der FS KJA für ihre Arbeit den Jugendraum sowie Gelder für die Projektarbeit und die Aktivitäten im Jugendraum, unter dem Vorbehalt der jeweiligen Genehmigung des Budgets, zur Verfügung. Die Gelder für Projekte und Aktivitäten werden durch die Gemeinde Birmenstorf verwaltet und von der Jugendkommission Birmenstorf im Rahmen des Budgets freigegeben.

Die FS KJA kann in Absprache mit der Jugendkommission Birmenstorf für bestimmte Angebote eine finanzielle Mitbeteiligung der Nutzer/-innen verlangen. Sie kann für Aktionen und Angebote bei Dritten konkrete Unterstützungen erreichen.

8. Anpassen des Leistungsumfangs, wesentliche Änderungen der Leistungsvereinbarung

Der Umfang der Leistungen kann jährlich auf Antrag der Jugendkommission Birmenstorf oder der FS KJA im gegenseitigen Einverständnis geändert werden.

Wesentliche inhaltliche und materielle Änderungen dieser Leistungsvereinbarung benötigen die Zustimmung des Gemeinderats Birmenstorf und des Stadtrats Baden. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung Birmenstorf für Änderungen bzw. die Bewilligung der Finanzen mit dem Budget, die in deren Kompetenz fallen.

B. Fachstelle Jugendarbeit Region Baden

9. Zweck

Die Leistungsvereinbarung regelt die Leistungen der Stadt Baden als Trägerin der Fachstelle Jugendarbeit Region Baden und die Leistungen der Fachstelle für die Gemeinde Birmenstorf sowie deren Entschädigung.

10. Grundlagen/Rahmenbedingungen

Grundlagen für die zu erbringenden Leistungen sind:

- der Gemeindevertrag zur Führung einer Fachstelle Jugendarbeit Region Baden vom 1. Januar 2015
- das Jugendarbeitskonzept für den Bezirk Baden vom Juli 2008, die Konzeption der regionalen Fachstelle Jugendarbeit des Bezirks Baden vom März 2010 und der Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW über die begleitende Evaluation der Fachstelle Jugendarbeit Region Baden während der Pilotphase vom 1. Mai 2012 bis 31. Dezember 2014.

11. Organisation

Die Leitung der Abteilung Kinder Jugend Familie der Stadt Baden führt die Fachstelle operativ und administrativ. Der dafür anfallende Aufwand von fünf Stellenprozent wird verrechnet.

Die Fachstelle setzt den von der Steuergruppe (Ziff. 5.2 des Gemeindevertrags) definierten strategischen Auftrag entsprechend den definierten Leistungen operativ um. Sie ist bei der Umsetzung im Rahmen des strategischen Auftrags frei. Sie informiert die Steuergruppe auf der Grundlage der von dieser definierten Evaluation sowie die Leitung der Abteilung Kinder Jugend Familie regelmässig über das Vorgehen sowie die fachlichen und methodischen Überlegungen, auf die sich die Handlungsweisen stützen.

Der/die Vorsitzende der Steuergruppe ist für die Fachstelle Ansprechperson für alle in die Kompetenz der Steuergruppe fallenden Fragen und entscheidet über das jeweils anzuwendende Verfahren.

12. Leistungen

12.1 Stadt Baden

Die Stadt Baden ist Trägerin der Fachstelle und stellt die notwendige Infrastruktur sowie das Personal zur Verfügung.

12.2 Aufgaben/Leistungen der Fachstelle

Die Fachstelle erfüllt die Aufgaben und erbringt die Leistungen gemäss Ziff. 5.3 des Gemeindevertrags.

Der Umfang der Leistungen der Fachstelle basiert auf den Berechnungen und Erfahrungen der Pilotphase. Darüber hinaus gehende Leistungen sind ergänzend zu vereinbaren und werden gesondert verrechnet.

Die konkreten Jahresleistungen und -ziele sowie dazugehörige Indikatoren für die Leistungsüberprüfung werden im Rahmen der Jahresziele jährlich zwischen der Steuergruppe und der Fachstelle ausgehandelt und neu vereinbart.

12.3. Ressourcen, Leistungsabgeltung

Die Gemeinde Birmenstorf zahlt der Stadt Baden als Trägerin der Fachstelle für die Leistungen der Fachstelle einen Maximalbeitrag von CHF 1.84 pro Einwohner/-in (Stand jeweils per 31. Dezember des Vorjahrs) und Jahr an die Gesamtkosten. Mit diesem Betrag sind alle Personalkosten und die Verwaltungskosten des Büroarbeitsplatzes in Baden gedeckt (Berechnungsgrundlage auf der Basis von 70'000 Einwohnern und 75 Stellen-%).

Es muss berücksichtigt werden, dass bei einer Veränderung der Einwohnerzahlen ein Mehr- oder Minderaufwand der Fachstelle zur Erbringung der Leistungen nötig ist. Dies ist bei der Berechnung des pro Kopf-Beitrags zu berücksichtigen.

C. Gemeinsame Bestimmungen

14. Inkrafttreten, Geltungsdauer/Kündigungsfristen

Die Leistungsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

Die Leistungsvereinbarung kann betreffend Teil "A. Operative Umsetzung der Jugendarbeit in der Gemeinde Birmenstorf durch die Stadt Baden" mit einer Frist von sechs Monaten jeweils auf den 30. Juni oder 31. Dezember gekündigt werden.

Die Leistungsvereinbarung gilt betreffend "Teil B. Fachstelle Jugendarbeit Region Baden" entsprechend der Laufzeit des Gemeindevertrags betreffend Fachstelle Jugendarbeit Region Baden bis 31. Dezember 2018, unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags 2015 durch die dafür zuständigen Organe der Gemeinde Birmenstorf. Sie verlängert sich anschliessend ohne Kündigung des Gemeindevertrags jeweils um ein weiteres Jahr.

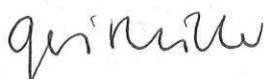
Eine Kündigung des Gemeindevertrags betreffend Fachstelle Jugendarbeit Region Baden gilt automatisch als Kündigung der Leistungsvereinbarung betreffend Teil "B. Fachstelle Jugendarbeit Region Baden" auf den gleichen Zeitpunkt.

Diese Leistungsvereinbarung wird in vier Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei, die FS KJA und die Fachstelle Jugendarbeit Region Baden erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Die Leistungsvereinbarung vom 20. Februar 2010 zwischen der Stadt Baden und der Gemeinde Birmenstorf betreffend die operative Umsetzung der Jugendarbeit in der Gemeinde Birmenstorf durch die Stadt Baden mit entsprechender Abgeltung der Leistungen durch die Gemeinde Birmenstorf wird mit Inkrafttreten/Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung aufgehoben.

Baden, 8. Dezember 2014

STADTRAT BADEN



Geri Müller
Stadtammann



Heinz Kubli
Stadtschreiber

Birmenstorf,

GEMEINDERAT BIRMENSTORF



Edith Saner
Gemeindeammann



Stefan Krucker
Gemeindeschreiber

